

Verkleinerung Landschaftsschutzgebiet Inntal-Süd:

Bundesverwaltungsgericht stärkt die Durchsetzbarkeit der Alpenkonvention

Zum zweiten Mal in dieser Woche wurde am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eine Entscheidung getroffen, die dem BUND Naturschutz und damit auch anderen Umweltverbänden eine Klagebefugnis bei Normenkontrollklagen zuspricht, wenn durch die Änderung der Norm Europäisches Recht verletzt wird. Demnach kann eine Verletzung der Alpenkonvention von Umweltverbänden vor Gericht geltend gemacht werden. Konkret geht es um die Verkleinerung des Landschaftsschutzgebietes Inntal-Süd.

Der BN hatte 2014 gegen die Verkleinerung des Landschaftsschutzgebietes Inntal-Süd im Landkreis Rosenheim geklagt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hatte die Klage nicht zugelassen, der BN legte Revision ein. Zunächst wurde der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Vorabentscheidungsverfahren durch das Bundesverwaltungsgericht angerufen, ob die Landschaftsschutzgebietsverordnung einer strategischen Umweltprüfung hätte unterzogen werden müssen. Nach den vom EuGH aufgestellten Kriterien war dies im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Jetzt sah das Bundesverwaltungsgericht eine Klagebefugnis des BN aber auch darin begründet, dass sich der BN zur Überprüfung der Verschlechterung des Landschaftsschutzgebietes auf Art 9 Abs 3 der Aarhus-Konvention in Verbindung mit dem Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention berufen kann.

„Dies ist ein großer Erfolg für den Naturschutz“, erklärt der BN-Landesgeschäftsführer und Jurist **Peter Rottner**. „Damit ist ein entscheidender doppelter rechtlicher Durchbruch erreicht worden. Das Umweltrechtsbehelfsgesetz wurde durch eine ergänzende Rechtsauslegung verbessert, so dass es jetzt möglich ist, bei Verletzung von europäischem Umweltrecht generell Rechtssetzungen in Landschaftsschutz- und Naturschutzgebietsverordnungen überprüfen zu lassen. Die Durchsetzung der Alpenkonvention in Gerichtsverfahren hat sich damit um ein großes Stück verbessert. Umweltverbände können sich nun in gerichtlichen Verfahren auf die Alpenkonvention und das Naturschutzprotokoll gleichermaßen berufen!“

Der BN-Landesvorsitzende **Richard Merger** betont: „Hoffentlich erkennen die Behörden und die Politik, dass sie spätestens jetzt die in der Alpenkonvention nieder gelegten Schutzvorschriften ernst nehmen müssen. Die Erhaltung der Alpen in Zeiten des Klimawandels ist schließlich enorm wichtig.“

Landesfachgeschäftsstelle

München

Pettenkofenstr. 10a/
80336 München

Tel. 089/54 82 98-63

Fax 089/54 82 98-18

fa@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

München,

27. Januar 2023

PM 08/23/LFG München

Landschaftsschutz

Erst am Dienstag hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig der Klage vom BUND Naturschutz in Bayern zum Neubau der Therme Lindau stattgegeben. Der BN hatte beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München zuvor gegen den Bebauungsplan geklagt. Diese Klage wurde wegen angeblich mangelndem Rechtsschutzbedürfnis abgewiesen. Das oberste Verwaltungsgericht hat diese Urteile nun aufgehoben (siehe hier: <https://www.bund-naturschutz.de/pressemitteilungen/erfolgreiche-bn-klage-zur-therme-lindau-bundesverwaltungsgericht-staerkt-rechte-von-umweltverbaenden>).

Weiterführende Links:

Pressemitteilung Kanzlei Baumann Rechtsanwälte, die den BN vor Gericht vertreten hat:

[Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts - Anerkannte Umweltverbände können gegen Pläne und Programme klagen, die keiner Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung unterliegen - Baumann Rechtsanwälte Würzburg Leipzig Hannover \(baumann-rechtsanwaelte.de\)](#)

Pressemitteilung Bundesverwaltungsgericht:

[Pressemitteilung Nr. 8/2023 | Bundesverwaltungsgericht \(bverwg.de\)](#)

Für Rückfragen:

Felix Hälbich,
Pressesprecher, Referent für Medien und Kommunikation
Tel.: 089/514697611; 0171 3375459
E-Mail: felix.haelbich@bund-naturschutz.de

Fachliche Rückfragen:

Peter Rottner,
Landesgeschäftsführer, Jurist
Tel.: 0177 8124089
E-Mail: peter.rottner@bund-naturschutz.de

Hintergrundinformation Bund Naturschutz:

Der BN ist mit 265.000 Mitgliedern der größte Natur- und Umweltschutzverband Bayerns. Er setzt sich für unsere Heimat und eine gesunde Zukunft unserer Kinder ein – bayernweit und direkt vor Ort. Und das seit über 100 Jahren. Der BN ist darüber hinaus starker Partner im deutschen und weltweiten Naturschutz. Als Landesverband des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) ist der BN Teil des weltweiten Umweltschutz-Netzwerkes Friends of the Earth International. Als starker und finanziell unabhängiger Verband ist der BN in der Lage, seine Umwelt- und Naturschutzpositionen in Gesellschaft und Politik umzusetzen.

Landesfachgeschäftsstelle München

Pettenkofenstr. 10a/
80336 München

Tel. 089/54 82 98-63

Fax 089/54 82 98-18

fa@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

München,

27. Januar 2023

PM 08/23/LFG München

Landschaftsschutz